Deutscher Bundestag **Drucksache 17/7026**
17. Wahlperiode 21. 09. 2011

Antrag

der Abgeordneten Kai Gehring, Ekin Deligöz, Katja Dörner, Priska Hinz (Herborn), Agnes Krumwiede, Monika Lazar, Dr. Tobias Lindner, Lisa Paus, Tabea Rößner, Krista Sager, Elisabeth Scharfenberg, Till Seiler und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Studienfinanzierung stärken – Das BAföG zum Zwei-Säulen-Modell ausbauen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit der Einführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) im September 1971 wurde die Studienfinanzierung auf damals zeitgemäße Füße gestellt. Das BAföG hat dazu beigetragen, jungen Menschen aus einkommensarmen Elternhäusern den Zugang zum Hochschulstudium zu ermöglichen. Es ist auch nach 40 Jahren eine wichtige soziale Bildungsbrücke, hat aber vielfachen Reformbedarf. Zum einen sind noch immer nicht alle Beschränkungen der Förderkonditionen beseitigt, die von den 80er- bis Mitte der 90er-Jahre eingeführt wurden – zum Beispiel die Abschaffung des Vollzuschusses und Einführung einer Darlehensfinanzierung. Zum anderen ist das BAföG trotz einer Vielzahl kleinteiliger Reformen noch nicht im Bologna-Raum angekommen, überbrückt weiterhin nicht das „Mittelschichtsloch“ und konnte mit seiner Mischung aus Zuschuss und Darlehen nicht verhindern, dass der Anteil der Kinder aus hochschulfernen Gruppen, der ein Hochschulstudium aufnimmt, immer weiter abnimmt. Zuletzt hat die 19. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks e. V. gezeigt, dass das Bildungspotenzial aus einkommensstarken Akademikerfamilien bereits sehr gut ausgeschöpft wird. Neue Bildungspotenziale müssen deshalb aus einkommensschwachen und hochschulfernen Familien erschlossen werden. Eine modernisierte Studienfinanzierung muss daher auf den Fachkräfte- und Akademikermangel reagieren und gezielt mehr Studierende und Bildungsaufsteiger erreichen.

Die skizzierten Schwächen des BAföG können durch ein Zwei-Säulen-Modell überwunden werden. Dabei besteht die erste Säule aus einem einheitlichen Sockelbetrag, der allen Studierenden elternunabhängig zugute kommt. Damit wird allen Studienberechtigten ein Anreiz, tatsächlich ein Studium aufzunehmen, gegeben. Mit der zweiten Säule wird eine starke soziale Komponente für Studierende aus einkommensarmen Elternhäusern garantiert. Mit diesem Konzept aus zwei kombinierten Vollzuschüssen erhalten deutlich mehr Studienberechtigte als heute starke Anreize, tatsächlich ein Studium aufzunehmen. So wird das wichtige gesellschaftspolitische Ziel erreicht, an den Hochschulen unterrepräsentierte Gruppen stärker für ein Studium zu gewinnen. Damit erhöht das Zwei-Säulen-Modell die Teilhabechancen, ermöglicht mehr Bildungsaufstieg und öffnet unsere Hochschulen.

Die Öffnung der Hochschulen wird dagegen mit den Deutschlandstipendien nicht erreicht. Das Programm ist kein Instrument, um mehr junge Menschen für

ein Studium zu gewinnen und für Nichtakademikerkinder breitere Zugänge auf den Campus zu ebnen. Für Studienberechtigte sind klare Rechtsansprüche auf eine verlässliche Studienfinanzierung und das Vermeiden von Schulden entscheidend für die Aufnahme eines Studiums. Auch eine nachträgliche Förderung über das Steuerrecht ist keine Alternative zu einer besseren und direkten Studienfinanzierung. Wer mehr Bildungsaufstieg und Hochschulabsolventinnen und -absolventen will, muss die staatliche Studienfinanzierung stärken.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. kurzfristig das BAföG dergestalt zu ergänzen:
   - die Fördersätze und Freibeträge um je 5 Prozent zu erhöhen;
   - der sozialen Dimension des Bologna-Prozesses Rechnung zu tragen, die Studienfinanzierung bolognagerecht auszugestalten und sie u. a. für Studierende aus dem ganzen Bologna-Raum zu öffnen;
   - die bisherige Mietkostenpauschale an regionale Durchschnitte anzupassen;
   - den Kinderzuschlag auf 113 Euro für jedes Kind anzuheben;
   - die unausgegorenen und ungerechten Deutschlandstipendien einzustellen und die Mittel für den Ausbau des BAföG zu verwenden;
2. das BAföG mittelfristig zu einem Zwei-Säulen-Modell auszubauen. Ein solches Studienfinanzierungsgesetz umfasst die Einführung zweier sich ergänzende Vollzuschüsse, wobei die erste Säule einen einheitlichen Sockelbetrag bildet, der allen Studierenden elternunabhängig zugute kommt, und die zweite Säule als Bedarfszuschuss eine starke soziale Komponente für Studierende aus einkommensarmen Elternhäusern garantiert;
3. eine Lösung vorzulegen, um nach den Urteilen des Bundesfinanzhofes zur steuerlichen Absetzbarkeit von Studien- und Ausbildungskosten ungerechte Einzelfallentscheidungen, Steuerausfälle und mehr Bürokratie für Bund, Länder und Gemeinden zu verhindern.

Berlin, den 20. September 2011

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Begründung

Junge Menschen aus bildungsfernen Elternhäusern erwerben in Deutschland viel seltener die Hochschulzugangsberechtigung als in anderen Ländern der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD). Auch bei den Studienberechtigten ist die soziale Herkunft entscheidend, ob ein Studium aufgenommen wird. Nach wie vor sind an den Hochschulen Arbeiterkinder stark unterrepräsentiert. Zahlreiche Untersuchungen belegen, dass eine gute und auskömmliche Studienfinanzierung eine maßgebliche Rolle dafür spielt, ob sich junge Menschen für ein Studium entscheiden. Vor allem finanzielle Gründe werden genannt, wenn es zum Studienverzicht und -abbruch kommt.

Studien zum Innovationspotenzial zeigen, dass hohe volkswirtschaftliche Verluste entstehen, wenn Fachkräfte und Akademikerinnen/Akademiker fehlen. Nur wenn auch die Bildungspotenziale von jungen Menschen aus Nichtakade-

mikerfamilien endlich stärker gehoben werden, kann Deutschland hier aufholen. In Zeiten von demografischem Wandel und Wissensgesellschaft braucht es für alle Herkunftsgruppen dringend breitere Wege auf den Campus. Hier muss eine neue Studienfinanzierung mit zwei Säulen gezielt ansetzen. Sie ist eine zentrale Investition in die Zukunft und sorgt für mehr Bildungsgerechtigkeit, größere Aufstiegschancen und Entfaltung der individuellen Potenziale.

Ein Studierendengrundeinkommen oder Bildungsgeld, das allen Studierenden gezahlt würde, würde vor allem Studierende aus Gutverdienenden-Haushalten begünstigen – und damit den Anspruch an soziale Gerechtigkeit verletzen und widersprechen. Studierenden aus einkommensreichen Elternhäusern ein genauso hohes Grundeinkommen oder Bildungsgeld zu überweisen wie Studierenden aus einkommensarmen Familien wäre ungerecht, nicht zielgenau und trägt nicht zur sozialen Öffnung der Hochschulen bei.

Die Eckpunkte für eine Reform der Studienfinanzierung sind ein Baustein in einem Gesamtkonzept für einen umfassenden Bildungsaufbruch. Schule und Kindertageseinrichtungen sind zentrale Bereiche und Orte des Bildungssystems, die von den begrenzten finanziellen Ressourcen profitieren sollen. Eine bessere frühkindliche Bildung und flächendeckende Ganztagsschulen mit mehr individueller Förderung sind unabdingbar, damit mehr Kinder aus bisher an den Hochschulen unterrepräsentierten Gruppen überhaupt die Hochschulreife erlangen. Auch die Hochschulen selbst müssen deutlich besser ausgestattet werden – über eine Ausweitung des unterdimensionierten und unterfinanzierten Hochschulpaktes.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333